



HESSISCHER LANDTAG

14. 10. 2020

Kleine Anfrage

Stephan Grüger (SPD) vom 17.08.2020

Abgabe der Planungshoheit an Kommunen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Bürgermeister Ralph Venohr (Bischoffen) äußerte in einem Interview mit der Lokalzeitung am 14. August 2020, dass die Gemeinde Bischoffen die Planungshoheit von Hessen Mobil für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Wilsbach übertragen bekommen habe. Weiter heißt es: „Das Land Hessen hat keine Kapazität für eigene Planungen und schiebt die Planungshoheit selbst bei Landesstraßen den Gemeinden zu.“

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ortsdurchfahrten (OD) besitzen eine geteilte Baulast. Baulastträger der Gehwege sind die Städte und Gemeinden. Die Fahrbahn befindet sich in der Baulast des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Im Zuge der wiederkehrenden Zustandserfassung von Landesstraßen durch Hessen Mobil wird unter anderem auch der Zustand von Fahrbahnen in OD bewertet. Ist aufgrund des Ergebnisses der Zustandserfassung eine grundlegende Erneuerung der Fahrbahn in einer OD notwendig, so nimmt Hessen Mobil mit der betroffenen Kommune Kontakt hinsichtlich möglicher Arbeiten an Versorgungsleitungen und der Erneuerung oder Änderung der Seitenflächen wie Gehwege, Parkstreifen oder Erneuerung der Entwässerungsanlagen wie Borde und Rinnen auf. Da die Änderung der Seitenflächen meist auch eine Überplanung der Fahrbahn auslöst, erfolgt die Planung einer OD im Regelfall als Gemeinschaftsmaßnahme zwischen Land und Gemeinde - aufgrund der größeren Sachnähe - unter Federführung der Gemeinde.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Für welche aktuellen Projekte im Lahn-Dill-Kreis haben Hessen Mobil bzw. das Land Hessen die Planungshoheit auf die Kommunen oder andere Institutionen übertragen?

Aktuell wird im Lahn-Dill-Kreis nur der Ausbau der OD Wilsbach (Gemeinde Bischoffen) im Zuge der L 3287 als Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt. In der Fortschreibung der Sanierungsoffensive des Landes sind im Lahn-Dill-Kreis zahlreiche OD enthalten, so dass voraussichtlich weitere Projekte als Gemeinschaftsmaßnahmen analog der OD Wilsbach umgesetzt werden. Die Abstimmungen mit den betroffenen Kommunen sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 2. Für welche Projekte ist dies im Zeitraum 2010 bis 2020 erfolgt?

Im Zeitraum von 2010 bis 2020 wurde im Lahn-Dill-Kreis lediglich eine OD als Gemeinschaftsmaßnahme unter Federführung einer Kommune geplant oder gebaut. Dabei handelt es sich um den Ausbau der OD Niederwetz in der Gemeinde Schöffengrund im Zuge der L 3284 im Jahre 2017.

Frage 3. In welchem Umfang erstattet das Land Hessen den Kommunen die Planungskosten?

Die Kostenerstattung erfolgt auf Grundlage einer Vereinbarung mit der Gemeinde. Das Land erstattet der Gemeinde Verwaltungskosten bzw. Ingenieurleistungen in Höhe bis zu 15 % des Baukostenwerts, je nachdem welche Leistungen von der Kommune erbracht werden.

Frage 4. Übernimmt das Land Hessen eine abschließende Prüfung der Planung?

Die zuständige Straßenbaubehörde Hessen Mobil prüft und genehmigt die von der Kommune erstellten Planunterlagen für die Straße.

Frage 5. Wer haftet für die Planungsfehler?

Der Straßenbaulastträger haftet gegenüber Dritten für Schäden, die durch Planungsfehler entstehen. Er hat nach § 47 Hessisches Straßengesetz (HStrG) bzw. § 4 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) dafür einzustehen, dass die Straße den Anforderungen an Sicherheit und Ordnung genügt.

Wiesbaden, 9. Oktober 2020

In Vertretung:
Jens Deutschendorf